



Vorlage Nr.: 01/in/243/2024

Federführung: Fachbereich IV - Finanzen	Datum: 19.10.2024
Bearbeitung: Eva-Maria Bergerfurth	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen	05.11.2024	
Verwaltungsausschuss	13.11.2024	
Rat der Stadt Norderney	03.12.2024	

Gegenstand der Vorlage:

Straßenreinigungsgebühr; Nachkalkulation für das Jahr 2023; Kalkulation für das Jahr 2025; 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Norderney vom 03.12.2024

Sachverhalt:

Nachkalkulation für das Jahr 2023 (Anlage 1):

Gem. § 5 NKAG sind die kalkulierten Kosten am Ende des Kalkulationszeitraums mit den tatsächlichen Kosten zu vergleichen. Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2023 ergibt sich eine Kostenunterdeckung in Höhe von 16.692,73 EUR; diese wird in der Kalkulation für das Jahr 2025 ausgeglichen. Die Unterdeckung resultiert überwiegend aus Mehraufwendungen insbesondere im Bereich der bezogenen Leistungen Straßenreinigung sowie Schneeabfuhr und gestiegenen Kosten bei den Müllgebühren – Papierkörben in Verbindung mit gestiegenen Energiekosten sowie Anpassung der Stundenverrechnungssätze der Technischen Dienste Norderney.

Kalkulation für das Jahr 2025 (Anlage 2):

Für das Jahr 2025 wurde die Straßenreinigungsgebühr anhand der Mittelanmeldungen der Technischen Dienste zum Haushaltsplan für das Jahr 2025 kalkuliert. Die Kosten bleiben auf Vorjahresniveau.

Zur Straßenreinigung gehört gemäß § 52 Absatz 1 Satz 2 Nds. Straßengesetz auch der Winterdienst. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Norderney vom 20.12.2011 werden die Kosten für den Winterdienst derzeit nicht umgelegt.

Unter Berücksichtigung der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2023 ergeben sich für das Jahr 2025 folgende Gebührensätze:

Reinigungs- klasse	2025	Veränderung in %	2024
1	4,23 €	-0,7%	4,26 €
2	6,54 €	-2,8%	6,73 €
3	10,68 €	-2,8%	10,99 €
4	17,26 €	-2,8%	17,76 €
5	20,37 €	-2,8%	20,95 €
6	25,54 €	-2,8%	26,28 €

Die Änderung der Gebührensätze erfolgt durch die 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006. Der Satzungstext ist der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss Ja
 Nein

1. Die Nachkalkulation für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006 mit den Gebührensätzen

Reinigungsklasse	2025
1	4,23 €
2	6,54 €
3	10,68 €
4	17,26 €
5	20,37 €
6	25,54 €

wird in der Fassung des dieser Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfs mit Wirkung zum 01.01.2025 unter Berücksichtigung der Kalkulation für das Jahr 2025 beschlossen.

Empfehlungsbeschluss Ja
 Nein

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n):

Anlage 1: Nachkalkulation für das Jahr 2023

Anlage 2: Kalkulation für das Jahr 2025

Anlage 3: 17. Satzungsänderung Straßenreinigungsgebühren